

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

der Kreistagssitzung am 24.02.2010

Betr.: 3. Teilfortschreibung des Schulnetzes der staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises; hier Erbstromtal

TOP-Nr.: 4

Beschlussnr.: KT 92-7/2010

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt im Rahmen der 3. Teilfortschreibung des Schulnetzes der staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises:

1.) Ziffer 2.5 Grundschule Wutha / Grundschule Farnroda:

Mit Wirkung vom 31. Juli 2010 werden die Hörselbergsschule Wutha-Farnroda, Staatliche Grundschule, Ringstraße 27, 99848 Wutha-Farnroda und die Grundschule am Schlosspark, Staatliche Grundschule Wutha-Farnroda, Schönauer Straße 4, 99848 Wutha-Farnroda aufgehoben.

Mit Wirkung vom 01. August 2010 werden am Standort Ringstraße 27, 99848 Wutha-Farnroda zwei neue Grundschulen errichtet.

Gemeinsamer Einzugsbereich für beide Grundschulen ist die Gemeinde Wutha-Farnroda mit den Ortsteilen: Wutha, Farnroda, Mosbach sowie Schönau mit Deubach und Kahlenberg.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen

2.) Ziffer 3.5 Grundschule Ruhla / Grundschule Thal

(Der Beschlussvorschlag zur Errichtung einer gemeinsamen Grundschule am Standort Ruhla wurde mehrheitlich abgelehnt.)

3.) Ziffer 4.5 Regelschule Seebach / Regelschule Wutha / Farnroda

Die Staatliche Regelschule „Johannes Dögel“, Friedrich-Engels-Ring 1, 99846 Seebach und die Staatliche Regelschule, Am Rotberg 33, 99848 Wutha-Farnroda bleiben unverändert bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Des Weiteren beschließt der Kreistag:

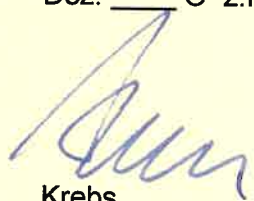
a) Der Kreistag beauftragt den Ausschuss für Schule und Kultur, im Be-
nehmen mit der Verwaltung einen Beschlussvorschlag für die nächste Kreis-
tagssitzung zu erarbeiten, der die Frage des Einzugsbereiches und der notwen-
digen Investitionen zur Sicherstellung der baurechtlichen Nutzungsgenehmigung
für die Grundschule Thal regelt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 12 Stimmenthaltungen

b) Der Kreistag beauftragt den Landrat, entsprechend der Beschlussfassung
des Kreistages bis zum 31.03.2010 ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Das
Konzept soll die organisatorischen Aspekte und die notwendigen Investitions-
maßnahmen finanziell und zeitlich darstellen. Sind zur Umsetzung des Kon-
zeptes Beschlüsse vor der Kreistagssitzung im April notwendig, können diese
vom Kreisausschuss im Rahmen seiner Kompetenz gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 18 Stimmenthaltungen

Dez. <u>IV</u>	☒ z.K.	☐ z.w.V.	Amt <u>41</u>	☒ z.K.	☒ z.w.V.	Amt _____	☐ z.K.	☐ z.w.V.
Dez. _____	☐ z.K.	☐ z.w.V.	Amt <u>14</u>	☒ z.K.	☐ z.w.V.	Amt _____	☐ z.K.	☐ z.w.V.
Dez. _____	☐ z.K.	☐ z.w.V.	Amt <u>06</u>	☒ z.K.	☐ z.w.V.	Amt _____	☐ z.K.	☐ z.w.V.
Dez. _____	☐ z.K.	☐ z.w.V.	Amt _____	☐ z.K.	☐ z.w.V.	Amt _____	☐ z.K.	☐ z.w.V.



Krebs
Landrat des Wartburgkreises